

ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M. täglich zu zahlen. Für die Bäder, welche nicht in gewöhnlichen kalten, warmen oder ruffischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf dieselben verwendeten Kosten besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt. Kranke der 2. Classe zahlen einen Betrag von 4 M. für in Altona wohnhafte oder in krantenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 6 M. für Auswärtige täglich, wofür die Anstalt sämtliche Bedürfnisse derselben gewährt. Sie erhalten Zimmer von 2-4 Betten und eine besondere Krankendiät. Kranke der 3. Classe zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen Betrag von 2 M. 50 S. für in Altona wohnhafte oder in krantenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 3 M. 50 S. für Auswärtige täglich. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleineren Zimmern erfordert, die großen Krankensäle. Für jeden Kränkranke kostet die ganze Kur 6 M. — Säuglinge, welche bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 S. pro Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 1 M. 50 S., falls sie hier unterstüthungsberechtigt sind, sonst 2 M.

§ 6. Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr erfolgen. Außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Verschleimung des Arztes (vgl. § 7) die Aufnahme als dringend bezeichnet wird. Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die Bedingungen der Aufnahme (vgl. § 7) erfüllt worden sind.

§ 7. Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahme-Bureau geschehen. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat 1) durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und 2) bei Kranken, welche hieselbst fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Commune oder einer Corporation aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Deposition oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Die Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesammten Verpflegungsgelder bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist.

§ 8. Durch seine Aufnahme unterwirft sich der Kranke den für die Krankenanstalt bestehenden Vorschriften und namentlich der in den Krankenzimmern angeordneten Hausordnung. (Besuchsstunden: Mittwoch und Sonntags, Nachmittags von 2-4 Uhr.)

§ 10. Stirbt ein Kranker, so hat Derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. — Mittellose chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie im Krankenhaus aufgenommen werden, können dalebst von 9½ Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden.

**Krankenversicherungswesen.** Soweit die krantenversicherungspflichtigen Personen nicht einem Betriebe angehören, für welchen eine Betriebskranken-casse errichtet ist, und sofern sie nicht Mitglieder einer Innungskrankencasse, die dem § 73, oder einer eingeschriebenen Hilfskasse sind, die dem § 75 des krantenversicherungsgesetzes entspricht, sind sie ohne Weiteres Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankencasse für die Stadt Altona.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des bestehenden Mitgliedschaft der Casse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Vorstand der Ortskrankencasse anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dalebst abzumelden. Die Verhältnisse dieser Beschäftigung zieht eine Beschränkung bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Casse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Auch andere als versicherungspflichtige Personen können Mitglieder der Casse werden, wenn ihr jährliches Gesamtvermögen 2000 M. nicht übersteigt, sie weder krank noch chronisch leidend sind und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieselben haben sich einer Untersuchung durch den Cassearzt auf ihre Kosten zu unterwerfen und hängt ihre Aufnahme in die Casse von der Genehmigung des Vorstandes ab.

Das Bureau der Ortskrankencasse für die Stadt Altona befindet sich im Rathshaus, Zimmer 13, und ist geöffnet für An- und Ab-meldungen, sowie Anmeldungen von Erkrankungen etc. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8-1 und 3-6 Uhr; Nebentant: G. Kling, Schauenburgerstr. 141, II.; Krankencassencontrolleur: L. Köpcke, Wohlers Allee 25, P.; Boten: J. J. H. Dierks, Holländ. Reihe 4, IV., F. W. Hansen, Bahrenfeldstr. 219, I., L. C. Ingvorjen, Arnoldstr. 69, III., Gallenbeck, Blumenstr. 62, I.

Betriebskranken-cassen bestehen in Altona für die Betriebe der städt. Gas- und Wasser-Werke, für die Holsten-Brauerei, für die Maschinen-fabrikren Mend & Hambrock und Lange & Gehrdens, sowie für die Kasse-Schäl-Anstalt Suden & Andersen.

Eine dem § 73 des krantenversicherungsgesetzes entsprechende Innungs-krankencasse haben die Schlachter-Innung und die Kupferhämmer-Innung errichtet.

Eingeschriebene Hilfs-cassen, welche dem § 75 des krantenversicherungsgesetzes entsprechen, bestehen hier die nachstehenden:

1. Allgemeine Krankencasse. Bureau: gr. Koenigsstr. 73, I.
2. Kaufmännische Krankencasse von 1884 (Beinhstr. 22, II., geöffnet von 3-7 Uhr Nachm.)
3. „Militärische Brüderchaft.“ Vorsitzender: G. Einsfeldt, N. Freiheit 33
4. „Allgemeiner Krankenverein v. 1869.“ Vorsitzender: J. A. D. Junf, gr. Bergstr. 210, G. 2, II.

5. „August-Krankenverein.“ Bureau: Lammsl. 9.
6. Krankencasse für Barbier- und Friseurgeschäften. Vorsitz: E. Wänsche, Hafensl. 81, I.
7. „Der treue Bestand von 1866.“ Vorsitzender: G. Müntzerling, gr. Freiheit 45, P.
8. Krankencasse der Segelmacher, genannt „Harmonie.“ Vorsitzender: R. G. Th. Maslow, N. Fischerstr. 40.
9. Hauszimmergehilfen-Krankencasse. Vorsitzender: J. G. Jens, Wilhelmstr. 82, III.
10. „Grundstein zur Einigkeit.“ Central-Krankencasse der Maurer, Gypser, Weißbinder und Stuccateure Deutschlands. Bureau: Wilhelmstr. 57.
11. Frauen- und Mädchen-Unterstützungscasse in Krankeits- und Sterbefällen. Vorsitzende: G. Kühlenbrock, Hofstr. 23.
12. Krankencasse „Fortschritt.“ Vorsitzender: J. Molken, Gullaustr. 58, I.
13. „Militärische Kameradschaft.“ Vorsitzender: A. Zimmer, Gullaustr. 48, II.
14. „Militärische Brüderchaft“ für Altona nebst Vororten sowie die Gemeinden Klein- und Groß-Flotbek und Zurup. Vorsitzender: J. C. Stange, Bahrenfeld, Schumannstr. 8.
15. „Germania.“ Bureau: gr. Bergstr. 90, I.
16. „Hamburg-Altonaer Arbeiter-Krankencasse.“ Bureau: Neuenburg 21, I.
17. Arbeiter-Kranken- u. Sterbecasse „Ahnung.“ Bureau: Schulterblatt 55, I.
18. Krankencasse „Wohlauf“, Bureau: Bürgerstr. 121, I.
19. Große Arbeiter-Krankencasse „Teutonia.“ Bureau: Beim grünen Jäger 21, I.
20. „Urwieg ungediebt.“ Bureau: Weidestr. 1, I.
21. Große Allgemeine freie Krankencasse (früher Normannia), Bureau: gr. Bergstr. 22.
22. „Große Vereinskrankencasse.“ Bureau: Adolphstr. 17, I.]

Derliche Verwaltungsstellen nachstehender, gleichfalls dem § 75 des krantenversicherungsgesetzes entsprechenden eingeschriebenen Hilfs-cassen:

1. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Zimmerer in Hamburg. Bevollm.: H. Ruus, Hafensl. 75, I.
2. Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter in Hamburg. Bevollm.: B. D. Schumann, Friedr. 49.
3. Central-Kranken- u. Sterbecasse der deutschen Wagenbauer in Hamburg. Bevollm.: F. Loberbeck, Schauenburger 114, P.
4. Krankencasse für deutsche Gärtner in Hamburg. Bevollm.: J. W. Wolff, Kirchengewiete 60.
5. Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: C. Schwieger, Blumenstr. 24, II.; Bevollm. für Ottenen: M. Richter, gr. Wänsche 5, III.
6. Central-Kranken- u. Sterbecasse d. Tabakarbeiter Deutschlands in Berden. Bevollm. für Altona: H. Thomas, Winkler's Platz 8, I.; Bevollm. für Ottenen: Emil Eilken, Lagerstr. 11a, P.
7. Central-Kranken- und Sterbecasse der deutschen Böttger in Leipzig. Bevollm.: G. Wänsche, Wilhelmstr. 13, III.; Bevollm. für Ottenen: R. G. Bürger, Koenigsstr. 15, I.
8. Kranken-Unterstützungsbund der Schneider in Braunschweig. Bevollm.: A. Gnadt, Steinstr. 98, I.
9. Kranken-Unterstützungscasse des Gewervereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter in Berlin. Bevollm.: F. Weidau, Holl. Reihe 14, K.
10. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg. Bevollm.: W. G. Böttel, Bahrenfeldstr. 66, III.
11. Central-Kranken- und Sterbecasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: W. Kies, gr. Gärtnerstr. 130, I.
12. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: D. Kohrs, Friedr. 16, II.
13. Central-Kranken- und Sterbecasse der Frauen und Mädchen Deutschlands in Offenbach a. M. Bevollm.: Frau Christine Rath, Geibstr. 37, P.
14. Central-Kranken- u. Sterbecasse der Bäcker u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Dresden. Bevollm.: C. Krohn, Wilhelmstr. 53, II.
15. „Grundstein zur Einigkeit“ in Altona. Bevollm.: G. Stieper, Wänsche 49, I.
16. Hamburger allgemeine freie Kranken- und Sterbecasse. Bevollm.: A. Joller, Schulterblatt 16, I.; Bevollm. für Ottenen: E. A. Menge, Lagerstr. 11b, II.
17. Krankencasse für evangelische Jünglings- und Männer-Vereine in Berlin. Bevollm.: B. Hüttmann, Adolphstr. 114, P.
18. Krankencasse „Frisch auf“ zu Hamburg. Bevollm.: E. Möller, Wänsche 49, I.
19. Kranken- und Begräbniscasse des Verbandes deutscher Bureau-Beamten in Leipzig. Bevollm.: C. Volkhorn, Lohmühlenstr. 114, P.
20. Allgemeine deutsche Krankencasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M. Bevollm.: Marg. Etge, Königsstr. 217.
21. Central-Kranken- und Sterbecasse der Formsticker Deutschlands in Frankfurt a. M. Bevollm.: A. Wartmann, Hebestr. 23, III.
22. Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankencasse für Deutsche Gärtner, genannt „Hedera“. Bevollm.: G. Wolff, Kirchengewiete 60.
23. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Schiffbauer. Bevollm.: J. Schöer, Ferdinandstr. 12, Terr. 5
24. Central-Kranken- und Begräbniscasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige in Leipzig. Bevollm.: G. Schneider, Lohmühlenstr. 91, III.
25. Eingeschriebene Hilfs-casse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands in Berlin. Bevollm.: G. Söhr, Arnoldstr. 51
26. „Gullaustr.“ Bevollm.: G. Knepel, Sommerhuderstr. 37, I.